

MENSCHENRECHTLICHE GRUNDSATZERKLÄRUNG

Als Unternehmen mit Verantwortung für Mensch und Umwelt legt trigema besonderen Wert auf die Einhaltung ethischer und ökologischer Standards und bekennt sich zu nachhaltigem, verantwortungsvollen Wirtschaften.

Die menschenrechtliche Grundsatzerklärung spiegelt unsere Unternehmensphilosophie wider und dient als Leitbild für unser Handeln. Diese Erklärung beruht auf drei Säulen: Nachhaltigkeit, Qualität und Verantwortung.

Wir tragen als Unternehmen Verantwortung für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter sowie die Umwelt. Für uns sind Themen wie soziales Engagement, Nachhaltigkeit und faire Zusammenarbeit kein aktueller Trend, sondern seit der Gründung des Unternehmens wichtige Grundpfeiler für den täglichen Geschäftsbetrieb und werden sowohl gelebt als auch gefördert.

Wir unterstützen die Umsetzung international anerkannter Leitprinzipien zu Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen sowie Arbeitsschutz- und Sozialstandards. Die Menschenrechtserklärung definiert die Anforderungen sowie unsere Haltung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb des Unternehmens sowie bei unseren Geschäftspartnern innerhalb der gesamten Lieferkette.

Als Unternehmen sind wir neben unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und deren Auswirkungen auf Menschen und Umwelt dafür verantwortlich, dass die Lieferkette nachhaltig und sozialverträglich ist. In enger Kooperation mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten entsteht für uns die verantwortungsvolle Aufgabe, den Respekt gegenüber der Menschenwürde und die Transparenz entlang unserer Lieferkette sicherzustellen sowie Umwelt- und Gesundheitsstandards zu erfüllen.

Unser Anspruch liegt dabei nicht ausschließlich darin, die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern uns aktiv für eine nachhaltige und sozialverträgliche Lieferkette einzusetzen.

trigema nimmt die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der Liefer- und Wertschöpfungskette als andauernden Prozess wahr, weshalb wir unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen regelmäßig überprüfen und hinsichtlich einer kontinuierlichen Verbesserung optimieren.

Wir geben unser Bestes, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Einklang mit der Natur zu bringen, denn nur so können wir es schaffen, unser Unternehmen dauerhaft erfolgreich zu führen. Wir verpflichten uns nicht nur, Menschenrechte zu stärken, sondern auch deren Verletzungen sowie Umweltbelastung bzw. -zerstörung präventiv entgegenzuwirken.

Dazu identifizieren und reduzieren wir Risiken innerhalb unserer Lieferketten und erwarten auch von unseren Lieferanten, Umwelt- und Gesundheitsstandards entlang ihrer eigenen Lieferketten angemessen zu adressieren, dokumentieren und nachweislich sowie regelmäßig zu überprüfen.

trigema erwartet von allen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern, sich an geltende Gesetze sowie menschenrechtliche Konventionen zu halten.

Die Anforderungen dieser Leitprinzipien werden regelmäßig überprüft – Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sollten uns jegliche Art von Fällen der Nichteinhaltung bekannt werden, behalten wir uns Einschränkungen in der Zusammenarbeit, rechtliche Konsequenzen bis hin zur vollständigen Auflösung von Geschäftsverhältnissen vor.

Als selbstverständlich sehen wir die Wichtigkeit des Dialogs mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern an, die unmittelbar von unseren Maßnahmen betroffen sind oder zukünftig betroffen sein könnten.

Wir bei trigema akzeptieren folgende international gültigen Leitprinzipien und Standards uneingeschränkt und richten unser unternehmerisches Handeln daran aus:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- die Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UN-KRK)
- die Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (CEDAW)
- den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- die Empfehlungen und Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- geltendes Arbeitsrecht & Menschenrechte

Diese Prinzipien sind für uns der tägliche Antrieb, weshalb wir auch zukünftig alles daransetzen, die sich daraus ergebenden Ansprüche zu erfüllen und uns dabei stetig zu verbessern. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, von welchen ebenfalls erwartet wird, dass diese bei ihren Geschäftsaktivitäten die Arbeits- und Menschenrechte respektieren und einhalten, möchten wir damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Wirtschaft leisten.

NACHHALTIGKEIT & UMWELTSCHUTZ

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen setzt sich trigema aktiv für den Umweltschutz ein. Ressourcenschonende Produktion ist uns ein zentrales Anliegen, weshalb wir ausschließlich zertifizierte Materialien verwenden, mit der neuesten Technik arbeiten und auf modernste Anlagen setzen, die möglichst energie- und wassersparend verfahren. Zudem investieren wir kontinuierlich in die Optimierung unserer Produktionsabläufe, vor allem bezüglich der Aufbereitung von Abwässern.

Da wir unsere Umwelt für kommende Generationen erhalten möchten und sowohl unsere Mitarbeiter als auch unsere Kunden möglichst nicht mit Schadstoffen in Berührung kommen sollen, sind alle von uns bezogenen Chemikalien und Farbstoffe REACH-konform. Die Entwicklung und Anwendung neuer Produktionsverfahren ermöglicht uns außerdem, Textilien vollständig schadstofffrei herzustellen, sodass diese am Ende ihres Produktlebenszyklus wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Im Vergleich zu Kleidung, die im Ausland teils unter minimalsten Umweltauflagen produziert wird, ist alleine die Produktion unter deutschen Richtlinien ausschlaggebend dafür, dass jedes trigema Produkt umweltfreundlich ist. Die in der Branche üblichen Transportwege entfallen durch unsere lokale Arbeitsweise, was erhebliche Mengen an CO₂ einspart.

HOCHWERTIGE QUALITÄT

trigema hat sich seit über 100 Jahren der Herstellung hochwertiger Bekleidung und Textilien verschrieben, die durch ihre Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Qualität überzeugen.

Als deutsches Familienunternehmen, das in vierstufiger Produktion vom Garn bis zum fertigen Kleidungsstück ausschließlich an drei Standorten in Baden-Württemberg produziert, liegt die Wertschöpfung vollständig in unseren eigenen Händen.

Wir sind bestrebt, unseren Kunden stets die bestmögliche Qualität zu liefern, weshalb unsere Produkte aus ausgewählten Materialien gefertigt und durch strenge Qualitätskontrollen geprüft werden, um die bewährten, hohen trigema-Standards zu gewährleisten. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Kunden lange Freude an unseren Produkten haben und diese auch nach Jahren des regelmäßigen Tragens nicht entsorgt werden müssen.

Der Produktionsstandort Deutschland ermöglicht eine hohe Transparenz und Kontrolle über alle Produktionsprozesse, während wir eine angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter gewährleisten. Unser Bestreben ist es dabei, ein verantwortungsbewusstes Unternehmen zu führen, das einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leistet.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Das Verantwortungsbewusstsein der Geschäftsführung der Trigema W. Grupp KG, gegenüber seinen Mitarbeitern zeigt sich vor allem im Bestehen der Betriebsfamilie, die basierend auf Ehrlichkeit, Gemeinsamkeit und Vertrauen auf ein gemeinsames Miteinander Hand in Hand setzt. Im Familienunternehmen trigema gibt es seit über 45 Jahren weder Kurzarbeit noch betriebsbedingte Kündigungen. Den Kindern sämtlicher Mitarbeiter wird nach dem Schulabschluss ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in unserem Hause zugesichert. Wichtige Ereignisse wie Firmenjubiläen oder runde Geburtstage Wolfgang Grupp's werden traditionsgemäß gemeinsam mit der gesamten Belegschaft begangen.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist entscheidender Teil eines großen Ganzen. Er wird für seine Hilfe und Unterstützung geschätzt und trägt mit seiner Kraft und seinem Können einen eigenen, wichtigen Teil für die Qualität und den Erfolg des Unternehmens bei. Aus diesem Grund ist es für uns im Rahmen der Fairness, Gerechtigkeit und Menschlichkeit keine Besonderheit, gerechte Löhne zu zahlen und faire Arbeitsbedingungen zu garantieren.

Alle Beschäftigten bei trigema stehen in einem festen Arbeitsverhältnis, was bedeutet, dass über 1200 Mitarbeiter ohne Ausnahme direkt bei uns beschäftigt sind, da Leih- oder Saisonarbeit keine Option für uns darstellt.

Unter Berücksichtigung der ILO-Normen und des ETI Base Code (Ethical Trading Initiative) gelten folgende Leitsätze sowohl für trigema selbst als auch für alle unsere Lieferanten und Geschäftspartner innerhalb der gesamten Lieferkette, die sich verpflichten, diese nicht nur selbst anzuwenden und einzuhalten, sondern auch die Umsetzung beispielsweise bei Subunternehmern zu fördern und einzufordern:

- Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wird durch ein sicheres und sauberes Arbeitsumfeld mit allen gebotenen Schutzmaßnahmen für Mensch und Umwelt sichergestellt.
- Es werden gerechte und reelle Löhne mindestens nach Tarif bezahlt, zudem gibt es eine vollständige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Grundsätzlich wird Arbeit fair entlohnt, das Gehalt entspricht mindestens dem per Gesetz national gültigen Mindestlohn. Die Arbeitszeiten entsprechen der nationalen Gesetzgebung.
- Darüber hinaus bekennt sich trigema dazu, im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern verantwortungsvolle Beschaffungs- und Einkaufspraktiken zu fördern, die langfristig zur Zahlung existenzsichernder Löhne beitragen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich aktiv mit dem Thema existenzsichernde Löhne auseinandersetzen und – unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Maßnahmen ergreifen, um eine angemessene und existenzsichernde Vergütung ihrer Beschäftigten schrittweise zu fördern. Im Rahmen unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht unterstützen wir diesen Prozess durch einen partnerschaftlichen Dialog, transparente Zusammenarbeit sowie regelmäßige Überprüfungen unserer Lieferkette.
- Bei trigema gibt es keine Kinderarbeit gemäß den Bestimmungen der ILO sowie der nationalen Vorschriften. Sämtliche weitere Vorschriften zum Schutz von Kindern und minderjährigen Beschäftigten werden selbstverständlich eingehalten.
- Jegliche Form von Zwangsarbeit bzw. sonstiger unfreiwilliger Pflichtarbeit inklusive Menschenhandel sind nicht zulässig. Unter Verbot stehen zudem körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung sowie verbale Beschimpfungen.
- Unser Leitbild zur Mitarbeiterführung untersagt Benachteiligung und Diskriminierung jeglicher Art. In unserer Betriebsfamilie werden weder Alter, Behinderung, Geschlecht, Rasse, Religion, politische Gesinnung noch sonstige Kriterien bewertet. Dies betrifft sämtliche Bereiche wie Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Beförderung, Einstellung, Pensionierung, Vergütung sowie Weiterbildung.
- Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit. Bei trigema existiert eine Arbeitnehmervertretung in Form des Betriebsrats und die Mitarbeiter werden in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden.

SCHWERWIEGENDSTE RISIKEN

Die Trigema W. Grupp KG hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die relevanten Punkte zu identifizieren und zu behandeln. Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Risikoanalyse haben wir zudem die wesentlichen Risiken in unserer Lieferkette untersucht, um diese ausschließen zu können. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass das derzeit höchste Risiko im Bereich der Trigema W. Grupp KG die Einhaltung sozialer Aspekte beim Baumwollanbau in der Türkei betrifft.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, haben wir zusätzlich zu den Vorgaben unseres Code of Conduct, zu deren Einhaltung sich nicht nur wir selbst, sondern auch all unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten, unseren Baumwolllieferanten in der Türkei tiefergehend überprüft. Dadurch können wir gewährleisten, dass auch dort alle Punkte, die in unserem Code of Conduct und unserer Grundsatzerklärung festgelegt sind, im Speziellen menschenrechtliche Richtlinien, eingehalten werden.

Wir haben ein anonymes Beschwerdemanagement eingerichtet, welches als Frühwarnsystem für Menschenrechtsverletzungen dient. Dafür müssen Sie lediglich das Formular unter www.trigema.de/complaint ausfüllen – wir werden uns schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern.

Gezeichnet Familie Grupp:

Wofgang Grupp jun.
Bonita Grupp



Wolfgang Grupp
Elisabeth Grupp